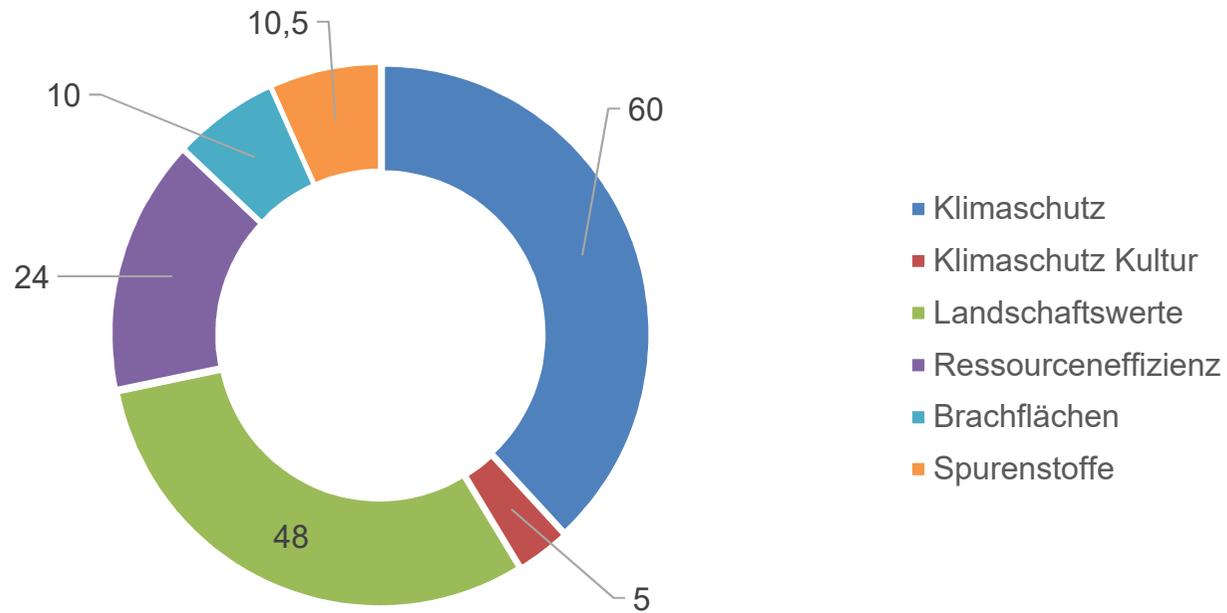




Förderschwerpunkte des Umweltministeriums in der Förderperiode 2021-27:



Mio. € EFRE-Mittel



Neue Richtlinie:

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft:

Ziel: Verbesserung der Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft: Reduzierung der als Abfall zu entsorgenden Materialmenge, mehr Einsatz von Recyclingmaterial in Produkten sowie eine recyclinggerechtere Produktgestaltung

Kurzbeschreibung:

- Gefördert werden Investitionen in Maschinen und Anlagen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz sowie in diesem Zusammenhang mit dem Projekt verbundene Beratungsleistungen in KMU. Des Weiteren wird die Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten gefördert sowie entsprechende Studien und Ideenwettbewerbe
- Zuwendungsempfänger sind vor allem KMU, aber auch Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit KMU
- Fördersätze liegen bei max. 70 % für Investitionen, max. 80 % für Studien.
- Erwartet wird eine Expertise zu den Einsparungen an Abfällen, umgerechnet in CO₂-Äquivalente
- i.d.R. zwei Mal pro Jahr Antragsverfahren. Stichtage auf der Website der NBank



Aktualisierte Richtlinie:

Landschaftswerte:

Ziel: Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz: Nationale Naturlandschaften sollen erlebbar gemacht und geschützt werden, nachhaltiges Wirtschaften wird unterstützt. Biologische Vielfalt und Klimafolgenresilienz in besiedelten Bereichen sollen erhöht, Akzeptanz für den Naturschutz verstärkt werden.

Kurzbeschreibung:

- Gefördert wird die Einrichtung von Naturerlebnis- und –beobachtungsmöglichkeiten, auch entsprechende Inklusionsangebote, außerdem Partnernetzwerke und –betriebe der NNL sowie die Anlage und Aufwertung von Biotopen und Landschaftselementen.
- Neu: Naturerlebnisse und Umweltbildung werden ausschließlich in den NNL gefördert, Biodiversität vorwiegend im besiedelten Bereich, außerdem Dark-Sky-Projekte. Es gibt keine Förderung der Landwirtschaft.
- Zuwendungsempfänger sind vor allem kommunale Gebietskörperschaften, Naturparkträger, Verbände, Stiftungen, Vereine und KMU
- Fördersätze liegen bei max. 55 % in der SER, max. 70 % in der ÜR
- i.d.R. zwei Mal pro Jahr Antragsverfahren. Stichtage auf der Website der NBank



Aktualisierte Richtlinie:

Revitalisierung von Brachflächen:

Ziel: Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und dadurch Verringerung der Flächenneuanspruchnahme

Kurzbeschreibung:

- Revitalisierung verschmutzter Brachflächen durch Sanierung zur Beseitigung von Umweltschäden und unter Berücksichtigung der Nachnutzung und der biologischen Vielfalt.
- Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Anstalten und Stiftungen des öff. Rechts, aber auch juristische Personen des priv. Rechts.
- Förderbedingungen: Antragsteller dürfen nicht nach Bodenschutzrecht zur Beseitigung der Umweltverschmutzung verpflichtet sein; das Nachnutzungskonzept muss Fläche für Grüne Infrastruktur enthalten.
- Fördersätze von bis zu 40 % SER und bis zu 60 % ÜR können mit Landesmitteln aufgestockt werden.
- Antragsstichtage werden auf der Website der NBank bekannt gegeben.



Neu strukturierte Richtlinie

Klimaschutz und Energieeffizienz

Ziel: Energieeffizienz verbessern und CO₂-Emissionen reduzieren

Kurzbeschreibung:

- Alle Klimaschutzförderungen des MU im EFRE unter einem Dach. Richtlinie richtet sich sowohl an öffentliche und gemeinnützige Träger als auch an KMU
→ Ein Förderschwerpunkt sind außerdem Kultureinrichtungen, für die MWK einen gesonderten EFRE-Ansatz bereitstellt.
- Gefördert werden die Sanierung von Nichtwohngebäuden (betriebliche und öffentliche) sowie energieeffiziente und/oder Treibhausgas mindernde Anlagen und Produktionsprozesse, die Errichtung von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit energetischer Sanierung und Abwärme; des Weiteren Netzwerke, die in Fragen der Energieeffizienz beraten und unterstützen.
- Max. Höhe der Zuwendung 2 Mio. EUR
- Erwartet wird eine Prognose eines Gutachters, welche die erzielte jährliche Einsparung an Tonnen CO₂-Äquivalenten und die eingesparte Energie je Fördereuro ausweist.
- Fördersätze sind bis zu 60 % in der SER und bis zu 70 % in der ÜR, bei Kultureinrichtungen auch höher



Neue Richtlinie, neuer Förderschwerpunkt:

Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

Ziel: Minderung der Umweltverschmutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in niedersächsischen Gewässern

Kurzbeschreibung:

- Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen (4. Reinigungsstufe)
- Spurenstoffe sind z.B. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Industrie- und Haushaltschemikalien, Arzneimitteln, Körperpflegeprodukten, Waschmitteln etc.
- Zuwendungsempfänger sind Träger von öffentlichen Abwasseranlagen
- Mit der Antragstellung muss ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zu Kosten-Nutzenverhältnis und zur technischen Durchführbarkeit sowie zur erwarteten Verringerung der Spurenstoffe eingereicht werden.
- Fördersatzes sind bis zu 65 % in der SER und bis zu 80 % in der ÜR.